

# Erster Bauabschnitt fertiggestellt



Hier noch gesperrt, ist der Teilabschnitt der Umfahrung Staufen nun freigegeben.

Foto: © Reiner W. Schlebach

**Staufen. Die Absperrungen sind entfernt, die Durchfahrt frei! Seit 6. November ist der erste Abschnitt der Westumfahrung der Stadt Staufen für den Allgemeinverkehr freigegeben, läuft der Transitverkehr nach Heitersheim (L129), zum Teil auch aus und ins Münstertal (L123) um die Stauffer Innenstadt herum, sind die Bauarbeiten zwischen Neumagen- und Wettelbrunner Straße abgeschlossen.**

Die Baukosten dieses 2,7 Kilometer langen Straßenabschnittes liegen bei ca. 7,5 Mio. Euro, Bauherr ist das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Bis Herbst 2021 steht noch die Sanierung und Ergänzung der Brücke mit einem Fußweg über den Neumagen an.

„Mit der Eröffnung des ersten Abschnittes der Ortsumfahrung wurde ein wichtiges Etappenziel zur Entlastung der Ortsdurchfahrt von Staufen erreicht“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Die Planungen einer westlichen Umfahrung der Fauststadt reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Das Planfeststellungsverfahren wurde

2007 eingeleitet, Bürgerinitiativen und Einzel-Einsprüche mussten berücksichtigt werden, behinderten eine zügige Weiterplanung. Im September 2018 konnte mit einem „Spatenstich“ endlich der erste Bauabschnitt der Umfahrung von Staufen gestartet werden.

Der Bauabschnitt zwischen Wettelbrunner Straße (L 129) und Grunerner Straße (L 125) ging bereits im Sommer 2020 unter Verkehr, die parallel verlaufende Gemeindestraße wurde zurückgebaut und die angefallenen Erdmassen wiederverwendet.

Um eine bis zu 80prozentige innerstädtische Verkehrs-Entlastung der Fauststadt zu erreichen, fehlt der Weiterbau der Umfahrung. Mitte 2021 soll mit dem zuständigen Baden-Württembergischen Ministerium für Verkehr über den Beginn des zweiten Bauabschnitts ab Grunerner Straße bis zur Ortsausfahrt in Richtung Münstertal und Einmündung in die L123 entschieden werden.

Die Gesamtplanung und die Baudurchführung der insgesamt 4,1 Kilometer langen Westumfahrung obliegen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg dem Regierungspräsidium Freiburg. (rs.)